



Verband katholischer Publizistinnen und Publizisten Österreichs

1010 Wien (Vienna/Austria), Stephansplatz 4/VI/1

Vorsitzende: Mag. Sophie Lauringer

E-Mail: publizistenverband@kath-publizisten.at

Infos zum Presseausweis und zum Auto-Presseschild

Der Presseausweis des Verbandes katholischer Publizistinnen und Publizisten Österreichs ist mit dem Presseausweis der österreichischen Journalistenvereinigungen vergleichbar. Er ist nicht der Presseausweis, den das Kuratorium für Presseausweise vergibt.

Dennoch halten wir uns streng an die Vorgaben des Kuratoriums.

Demnach muss es sich bei den Antragstellern um Personen handeln, die ihre Tätigkeit hauptberuflich mit festen Bezügen oder selbständig oder in ständiger Nebenbeschäftigung ausüben und daraus ein Einkommen beziehen, das zumindest dem Tarifgehalt eines Redakteursaspiranten im ersten Dienstjahr gleichkommt (bei Freien Mitarbeitern muss das Einkommen mindestens 60 Prozent des erwähnten Einkommens ((also mehr als 1.619 Euro pro Monat)) betragen).

Das bedeutet für Freie Journalisten: Machen Sie bitte eine formlose Erklärung, dass Ihr Jahreseinkommen aus journalistischer Tätigkeit über 19.000 Euro brutto im Jahr liegt, dies sei jederzeit nachweisbar. Oder: Der Nachweis kann die Kopie jenes Bereiches aus der Steuererklärung sein, der das journalistische Einkommen bestätigt, das brutto plus/minus 19.000 Euro im Jahr sein soll.

Unser Presseausweis bietet, was alle österreichischen Presseausweise bieten: z. B. Zutritt Parlament, Bundeskanzleramt und zu anderen presseausweispflichtigen Locations.

Für die Ausstellung des Presseausweises sind – außer der Mitgliedschaft – folgende Dokus nötig:

1. Ausgefülltes Presseausweis-Datenblatt (gemailt)
2. Passbild, digital, Format jpg (gemailt). Nach Möglichkeit ein biometrisches Bild, wie es aktuell für den Pass erforderlich ist.
3. Pass-Innenseite/pdf (gemailt)
4. Bei akademischem Grad: Nachweis/pdf (gemailt)
5. Der oben beschriebene Einkommensnachweis.

Der Presseausweis und das Autoschild sind für Mitglieder gratis.

Sie erhalten jeweils im Dezember das Presseausweis-Jahrespickerl für das Folgejahr. Voraussetzung: Bezahlung des Mitgliedsbeitrags des aktuellen Jahres.

Wir bitten um Verständnis für die komplizierten Vorgaben, wir halten uns jedoch an jene Vorgaben, die das Kuratorium für Presseausweise verlangt und die für alle österreichischen Journalistenverbände verbindlich sind.